

Gemeindekanzlei Gebenstorf, 5412 Gebenstorf

Gebenstorf, 29. Juni 2023

Mitteilungen des Gemeinderates

Vernissage Bilderausstellung im Gemeindehaus

Von Juni bis Mitte Dezember 2023 setzen die gestalteten Kunstwerke von Jannie Lüscher den Farbakzent im öffentlich zugänglichen Bereich des Gemeindehauses. Die Künstlerin lädt die interessierte Bevölkerung an die Vernissage am Samstag, 8. Juli 2023, von 10.30 bis 12.00 Uhr, Gemeindehaus Gebenstorf, herzlich ein.

Sommeröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Ab **10. Juli 2023** bis und mit **11. August 2023** gelten folgende Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 08:00 - 11:30 Uhr / 14:00 - 18:00 Uhr

Dienstag - Freitag: 08:00 - 11:30 Uhr / **nachmittags jeweils geschlossen.**

Wir danken Ihnen für das Verständnis und wünschen der Bevölkerung eine schöne Sommerzeit.

Vorsicht beim Feuern im Freien

Vertreterinnen und Vertreter der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) haben gestützt auf die Lagebeurteilung bezüglich der Gefahr von Waldbränden entschieden, die Gefahrenstufe von der Stufe 2 "mässig" auf die Stufe 3 "erheblich" zu erhöhen. Der Grund für diesen Entscheid ist die weiter verschärfte Trockenheitssituation: Die Bisenlage der vergangenen Tage sowie die stetig steigenden Temperaturen haben die Waldbrandgefahr deutlich erhöht. Der Wettertrend der nächsten Tage ist nicht eindeutig abschätzbar. Möglicherweise wird sich die Waldbrandgefahr weiter erhöhen, was möglicherweise weitere Massnahmen (Feuerverbot) erfordern wird.

Massnahmen bei Stufe 3

Der Gemeinderat sowie die Verantwortlichen des Kantons und der AGV rufen die Bevölkerung deshalb zu grosser Vorsicht beim Feuern im Freien auf. Aufgrund der nun festgesetzten Gefahrenstufe 3 "erhebliche Waldbrandgefahr" ist die Bevölkerung aufgefordert, folgende Vorsichtsmassnahmen einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündholzer wegwerfen.
- Im Wald nur in befestigten Feuerstellen feuern.
- Bei offenem Feuer ist auf den Funkenflug zu achten. Bei Wind sollte auf das Feuern verzichtet werden.
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen.
- Feuer vor Verlassen der Feuerstelle löschen und sich vergewissern, dass es tatsächlich erloschen ist.